

Schritte zum SDG-konformen Bundeshaushalt

Agenda 2030, Nachhaltigkeitsziele und Haushaltspolitik

von Jens Martens

Mit der Agenda 2030 und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) haben die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ambitionierte Schritte auf dem Weg zu einer sozial, ökonomisch und ökologisch gerechteren Welt vereinbart. Eine zentrale Frage lautet nun, wie die Umsetzung der SDGs finanziert werden soll und welche Rolle dabei die öffentlichen Haushalte spielen.

Die Fiskalpolitik kann ein Schlüsselinstrument für Regierungen und Parlamente bei der Verwirklichung der SDGs sein. Denn über die Verwendung der Staatseinnahmen können sowohl dringend benötigte öffentliche Güter und

Dienstleistungen finanziert als auch soziale (Um-)Verteilungs- und ökologische Steuerungswirkungen erzielt werden. Das gilt auch für Deutschland. Auch hier lassen sich die SDGs nur verwirklichen, wenn sie in der Finanzplanung des Bundes entsprechend berücksichtigt werden. Es gilt, den Bundeshaushalt „SDG-konform“ zu machen.

Bundesregierung, Bundestag und zivilgesellschaftliche Organisationen haben dabei unterschiedliche Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten entlang des Haushaltskreislaufs, die sie stärker als bisher nutzen sollten.

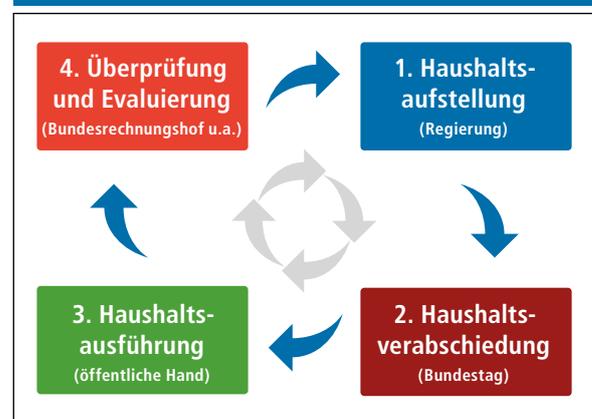
Der Haushaltskreislauf als Ausgangspunkt

Um die verschiedenen Phasen der Budgetpolitik zu beschreiben, verwenden Finanzwissenschaftler/innen und Haushaltsplaner/innen häufig das Modell des Haushaltskreislaufs (oder auch Budgetzyklus). Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 kann es als nützliches Instrument dienen, um Ansatzpunkte für die systematische Berücksichtigung der SDGs in der Fiskalpolitik zu identifizieren. Grundsätzlich kann der Haushaltskreislauf auf Bundesebene vereinfacht in folgende vier Phasen eingeteilt werden:

- 1. Phase:** Aufstellung des Haushaltsentwurfs durch die Bundesregierung
- 2. Phase:** Erörterung und Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch den Bundestag
- 3. Phase:** Ausführung des Haushaltsplans durch die Bundesregierung und andere öffentliche Einrichtungen

- 4. Phase:** Überprüfung und Evaluierung, inkl. Rechnungsprüfung durch den Bundesrechnungshof

Die vier Phasen des Haushaltskreislaufs (vereinfachte Darstellung)



Von den ersten Schritten der Haushaltsaufstellung bis zur Überprüfung durch den Bundesrechnungshof dauert jeder Zyklus etwa dreieinhalb Jahre.

Normalerweise überlappen sich die Zyklen im Jahresrhythmus. Durchbrochen wird der Rhythmus nach Bundestagswahlen, wenn es nicht umgehend zu einer Regierungsbildung kommt (wie es aktuell 2017 der Fall war). Da die Bundesregierung in diesem Fall nicht rechtzeitig einen Haushaltsentwurf vorlegt, der im Bundestag diskutiert und beschlossen werden kann, tritt das Haushaltsgesetz erst später im Jahr in Kraft. Es kommt zu einer Phase der „vorläufigen Haushaltsführung“ (nach Artikel 111 Grundgesetz), in der die amtierende Bundesregierung lediglich Ausgaben leisten darf, die nötig sind, um die Verwaltung aufrechtzuerhalten und rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Prozess der Haushaltsaufstellung und -verabschiedung

In „normalen“ Jahren beginnt der Prozess der Haushaltsaufstellung etwa 15 Monate vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres. Seit 2012 wird der Haushaltsentwurf im *Top-Down*-Verfahren vom Bundesfinanzminister (BMF) erstellt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die verfassungsrechtlichen Schuldenregeln („Schuldenbremse“) und andere haushaltspolitische Vorgaben eingehalten werden. Auf Grundlage einer Beschlussvorlage des BMF verabschiedet das Kabinett in der Regel im März die Eckwerte für den Haushalt des Folgejahres. Auf ihrer Grundlage finden bis Juni Haushaltsgespräche zwischen dem BMF und den einzelnen Ressorts statt. Strittige Punkte werden am Ende in sog. „Chefgesprächen“ auf Ministerebene geklärt, bevor das Kabinett Ende Juni/Anfang Juli den Haushaltsentwurf beschließt und anschließend an den Bundestag übermittelt. Der Prozess der Haushaltsaufstellung vollzieht sich weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Formell sind weder Parlament noch Zivilgesellschaft beteiligt.

Die parlamentarische Phase beginnt in der Regel im September mit der 1. Lesung des Haushalts im Bundestag. Es folgen bis November Beratungen im Haushaltsausschuss und in den Fachausschüssen. Strittige Fragen werden am Ende in der sog. „Bereinigungssitzung“ im Haushaltsausschuss geklärt, bevor die 2. und 3. Lesung des Haushalts im Plenum stattfindet und anschließend das Bundeshaushaltsgesetz verabschiedet wird (siehe Tabelle 2). Auch im parlamentarischen Verfahren ist in Deutschland eine Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen, etwa im Rahmen von Anhörungen, bislang nicht vorgesehen.

Ansatzpunkte für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Budgetzyklus

Im Verlauf der vier Phasen des Budgetzyklus gibt es für Bundesregierung, Bundestag und zivilgesellschaftliche Gruppen eine Vielzahl von Ansatzpunkten, um Nachhaltigkeitsaspekte, und speziell die SDGs, systematisch zu berücksichtigen.

Phase 1: Haushaltsaufstellung

Die Bundesregierung trägt die Gesamtverantwortung für die Festlegung der allgemeinen Haushaltsparameter (Einnahmen- und Ausgabenhöhe, Schulden- und Defizitgrenzen usw.). Sie entscheidet über die Ausgabenprioritäten und die Mittelzuweisungen für die verschiedenen Ressorts und erarbeitet den detaillierten Haushaltsentwurf, der dann dem Bundestag vorgelegt wird. Mit Blick auf die Agenda 2030 sollte die Bundesregierung dabei sicherstellen, dass die SDGs bei der Haushaltsaufstellung systematisch berücksichtigt werden. Parallel dazu können zivilgesellschaftliche Organisationen den Entwurfsprozess begleiten, indem sie den zuständigen Mitarbeiter/innen in den Ministerien Informationen und Analysen zur Verfügung stellen oder ihre eigenen „Schattenbudgets“ erstellen. Dies ist keine einfache Aufgabe, denn die Formulierung eines SDG-konformen Haushalts ist ein aufwändiger Prozess.

- » Zunächst muss geprüft werden, ob vergleichbare Budgetdaten öffentlich verfügbar sind.
- » Danach müssen auf Grundlage des aktuellen Bundeshaushalts diejenigen der insgesamt rund 8.000 Haushaltstitel ermittelt werden, die für die Umsetzung der Agenda 2030 und die Erreichung der SDGs (besonders) relevant sind.
- » Die zentrale Herausforderung bei der Gestaltung eines SDG-konformen Haushalts besteht schließlich darin, die einzelnen Haushaltstitel einem „Nachhaltigkeits-Check“ zu unterziehen und zu prüfen, ob die Ausgaben in ihrer Höhe und den zu erwartenden ökonomischen, sozialen und ökologischen Wirkungen im Einklang mit der Agenda 2030 und ihren Zielen stehen.
- » Wenn auf dieser Grundlage Ausgaben im Zusammenhang mit den SDGs erhöht oder reduziert werden, hat dies zwangsläufig Konsequenzen für das Gesamtbudget. Jede Erhöhung eines „prioritären“ Haushaltspostens muss entweder durch die Reduzierung der Ausgaben in einem anderen Haushaltsposten oder durch zusätzliche

Einnahmen ausgeglichen werden. Daher sollte jeder Vorschlag für zusätzliche Ausgaben mit Vorschlägen zur Gegenfinanzierung einhergehen. Die Ausrichtung des Bundeshaushalts an den SDGs führt jedoch nicht zwangsläufig zu höheren Ausgaben. Im Gegenteil, die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen würde die öffentlichen Ausgaben reduzieren und den fiskalischen Spielraum der Bundesregierung beträchtlich erhöhen. Die eingesparten Mittel könnten (und sollten) auch dafür verwendet werden, negative soziale und wirtschaftliche Folgen der Subventionskürzungen und potenziell regressive Effekte für ärmere Bevölkerungsgruppen zu kompensieren.

- » Nachdem die erforderlichen Änderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Haushaltsplans vorgenommen wurden, kann der konsolidierte (und möglichst SDG-konforme) Haushaltsentwurf für das folgende Jahr fertiggestellt und vom Bundeskabinett verabschiedet werden.

Phase 2: Haushaltsverabschiedung

Der Deutsche Bundestag spielt im Budgetzyklus eine zentrale Rolle, denn er ist letztendlich für die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und des Bundeshaushaltsplans verantwortlich. In der rund dreimonatigen Phase zwischen der 1. und 3. Lesung können die Abgeordneten nicht nur überprüfen, ob der Haushaltsentwurf mit den Verpflichtungen und Zielen der Agenda 2030 übereinstimmt, sondern sie können auch Änderungsanträge für die Budgets der einzelnen Ministerien oder für spezifische Haushaltstitel einbringen.

Die Oppositionsparteien nutzen diese Möglichkeit regelmäßig, um ihre alternativen Budgetansätze zu präsentieren. Bündnis 90/Die Grünen formulieren beispielsweise jährlich detaillierte Vorschläge zur Aufstockung der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit. Aber auch die Regierungsparteien segnen den Kabinettsentwurf für den Haushalt im Bundestag nicht einfach ab, sondern nehmen Änderungen an diversen Budgetposten vor, wobei strittige Fragen am Ende in der sog. „Bereinigungssitzung“ im Haushaltsausschuss geklärt werden.

Ein systematischer Nachhaltigkeits-Check des Bundeshaushalts bzw. die Überprüfung seiner SDG-Konformität findet im Bundestag bisher aber nicht statt. Das Gremium, das fachlich dafür zuständig sein könnte, wäre der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE). Es ver-

fügt bisher aber weder über das dafür erforderliche Mandat noch über die notwendigen Ressourcen.

Zivilgesellschaftliche Gruppen haben in dieser Phase des Haushaltszyklus verschiedene Möglichkeiten, um ihre Positionen und Vorschläge in die Haushaltsdebatten einzubringen. Eine formelle Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen, etwa im Rahmen von Anhörungen, ist im parlamentarischen Verfahren in Deutschland allerdings bislang nicht vorgesehen. In anderen Ländern, beispielsweise in Kanada und den Philippinen, werden zivilgesellschaftliche Gruppen dagegen regelmäßig eingeladen, um vor Parlamentsausschüssen ihre Alternativen Budgets zu präsentieren.

Phase 3: Haushaltsausführung

Nachdem das Haushaltsgesetz vom Bundestag verabschiedet und vom Bundespräsidenten unterzeichnet wurde, liegt seine Umsetzung nun wieder in der Verantwortung der Bundesregierung, ihrer Ministerien und anderer öffentlicher Stellen. Sie können Mittel bereitstellen, Personal einsetzen, Investitionen tätigen und die Beschaffungspolitik gestalten. In dieser Phase des Haushaltszyklus steht die Bundesregierung vor mehreren Herausforderungen:

Erstens muss sie sicherstellen, dass die im Haushalt bereitgestellten Mittel tatsächlich für die vorgesehenen Zwecke ausgegeben werden.

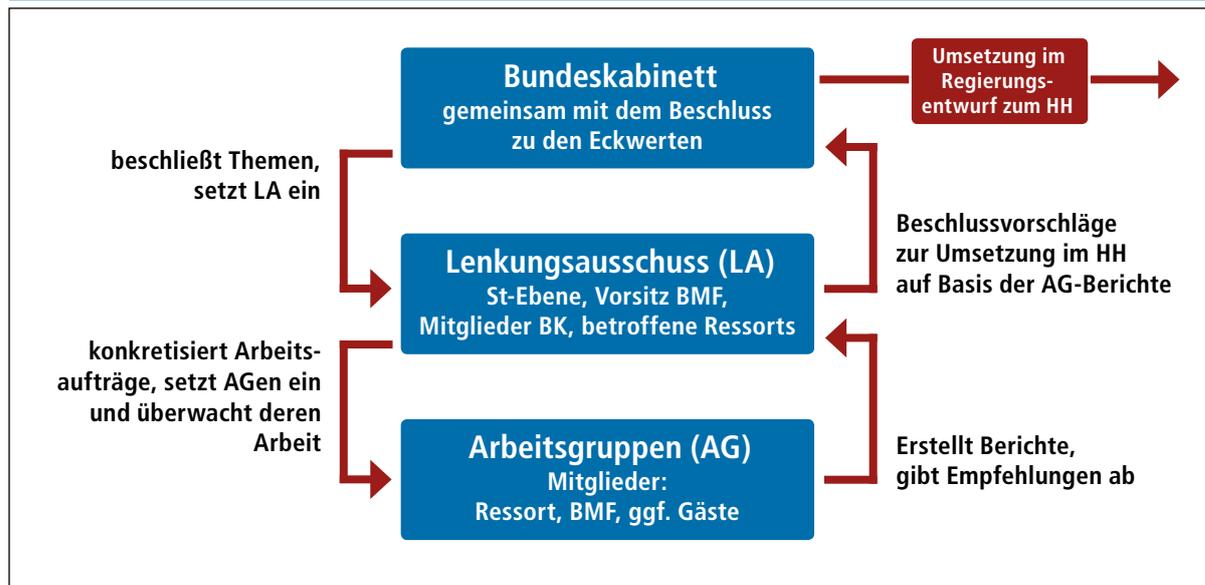
Zweitens ist die Bundesregierung dafür verantwortlich, dass die Mittel effizient und effektiv ausgegeben werden, die beabsichtigten Begünstigten erreichen und die anvisierten Ergebnisse erzielen.

Drittens muss die Bundesregierung die Öffentlichkeit, und insbesondere die von einer Haushaltsentscheidung direkt betroffenen Gruppen, frühzeitig über neue Ausgabenprogramme oder Budgetkürzungen informieren.

Viertens muss die Bundesregierung dafür sorgen, dass flankierende Maßnahmen einer Haushaltsentscheidung (z. B. Ausgleichszahlungen für Subventionskürzungen) sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Fünftens muss die Bundesregierung sicherstellen, dass sowohl in der öffentlichen Beschaffung als auch bei allen öffentlichen Investitionen die international vereinbarten ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Standards, wie sie auch in der Agenda 2030 verankert sind, systematisch berück-

Organisationsstruktur von Spending Reviews



Quelle: Bundesministerium der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Spending_Reviews/spending-reviews_2017.html)

sichtigt werden. Die Reform des Vergaberechts 2016 machte es grundsätzlich möglich, die öffentliche Auftragsvergabe stärker zur Unterstützung ökologischer und sozialer Ziele zu nutzen.

Phase 4: Überprüfung und Evaluierung

In der letzten Phase des Haushaltskreislaufs geht es um die Überprüfung der Ausgaben und die Evaluierung ihrer Wirkungen. Potentiell kann dabei auch die Frage untersucht werden, ob die Haushaltsmittel, die für die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele vorgesehen waren, für diese Zwecke effektiv verwendet wurden.

Bislang steht in dieser Phase die klassische Rechnungsprüfung im Vordergrund. In Deutschland ist dafür der Bundesrechnungshof verfassungsrechtlich zuständig (Artikel 114 Absatz 2 GG). Er prüft, ob die Bundesregierung ihre Haushaltsmittel ordnungsgemäß, rechtmäßig und vor allem wirtschaftlich verwendet hat. Eine inhaltliche Prüfung oder gar politische Bewertung der Ausgaben ist explizit nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung hat, auch motiviert durch die internationalen Diskussionen über neue Instrumente der Haushaltsanalyse, 2015 damit begonnen, sogenannte *Spending Reviews* für den Bundeshaushalt durchzuführen. Dabei handelt es sich um „jährliche einnahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalysen zu ausgewählten Politikfeldern“, mit denen „das Haushaltsaufstellungsverfahren stärker inhaltlich ausgerichtet und die Wirkungsorientie-

rung der eingesetzten Haushaltsmittel verbessert“ werden sollen.¹

Damit schließt sich der Haushaltskreislauf, denn die *Spending Reviews* sind zwar ein Instrument der Haushaltsüberprüfung, ihre Ergebnisse sollen aber dann in der ersten Phase des Budgetzyklus, d.h. bei der Aufstellung des neuen Haushalts, berücksichtigt werden.

Ansatzpunkte für Reformen

Bundesregierung, Bundestag und zivilgesellschaftliche Organisationen haben unterschiedliche Rollen, Verantwortlichkeiten und entsprechend unterschiedliche Einflussmöglichkeiten, um den Bundeshaushalt „SDG-konform“ zu machen. Im Verlauf der verschiedenen Phasen des Budgetzyklus gibt es für sie eine Vielzahl von Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten, die sie stärker als bisher nutzen sollten. Ansatzpunkte gibt es unter anderem in folgenden Bereichen:

1. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie erweitern

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie böte den geeigneten politischen Rahmen, um darin auch Maßnahmen zur Finanzierung der SDGs und zur systematischen Ausrichtung der Steuer- und Haushalts-

¹ Vgl. www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Spending_Reviews/spending-reviews_2017.html.

politik an Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Bislang ist dies nur unzureichend geschehen. Dabei wären ökologisch-soziale Finanzreformen ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030. Der nächste Fortschrittsbericht zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der im Jahr 2020 erscheinen soll, böte den Anlass, die Strategie entsprechend zu erweitern. Ziel sollte es sein, die deutsche Haushalts- und Finanzpolitik stärker als bisher an den sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Zielvorgaben der Agenda 2030 auszurichten.

2. Nachhaltigkeitsprüfung von Subventionen verbessern

Dass die Bundesregierung seit 2015 eine Nachhaltigkeitsprüfung ihrer Finanzhilfen und Steuervergünstigungen durchführt, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sollte für den nächsten Subventionsbericht der Bundesregierung, der voraussichtlich 2019 erscheinen wird, die Methodik und das Verfahren der Nachhaltigkeitsprüfung verbessert werden. Insbesondere die sozialen und ökologischen Wirkungen sowie die externen Effekte der Subventionen für die Menschen im globalen Süden sollten stärker berücksichtigt werden. Außerdem sollte der verwendete Subventionsbegriff erweitert werden, um ein umfassenderes Bild der Subventionspraktiken und ihrer ökologischen und sozialen Wirkungen zu erhalten. Spiegelbildlich sollten derartige Nachhaltigkeitsprüfungen auch auf der Ebene von Bundesländern und Kommunen durchgeführt werden.

3. Spending Reviews für „SDG Spending Reviews“ nutzen

Das Instrument der *Spending Reviews* ist grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung des *Top-Down*-Ansatzes bei der Aufstellung des Bundeshaushalts. Es könnte auch genutzt werden, um zu überprüfen, ob die Ausgaben des Bundeshaushalts wirksam zur Umsetzung der SDGs bzw. der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie definierten Ziele beitragen – oder mit anderen Worten, ob der Bundeshaushalt SDG-konform ist. In diesem Sinne könnten die *Spending Reviews* zu „SDG-Spending Reviews“ weiterentwickelt werden. Die Agenda 2030 und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie könnten somit den politischen Referenzrahmen für künftige *Spending Reviews* bilden. Zweifellos ist die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen, 169 Zielvorgaben und mehr als 300 Indikatoren zu umfassend, um die mit ihr verbundenen Ausgaben in einem einzigen *Spending Review* überprüfen zu können. Denkbar wäre beispielsweise die Überprüfung der

Ausgaben für einzelne SDGs oder Zielvorgaben in einem festgelegten Turnus.

4. Nachhaltigkeits-Check des Bundeshaushalts auch im Bundestag

Der Deutsche Bundestag spielt im Budgetzyklus eine zentrale Rolle, denn er ist für die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und des Bundeshaushaltsplans verantwortlich. Ein systematischer Nachhaltigkeits-Check des Bundeshaushalts bzw. die Überprüfung seiner SDG-Konformität findet im Bundestag aber bisher nicht statt. Die Abgeordneten könnten die rund dreimonatige Phase zwischen der 1. und 3. Lesung des Haushalts stärker als in der Vergangenheit nutzen, um zu überprüfen, ob der Haushaltsentwurf mit den Verpflichtungen und Zielen der Agenda 2030 übereinstimmt, und entsprechende Änderungsanträge für die Budgets der einzelnen Ministerien oder für spezifische Haushaltstitel einbringen.

5. Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung stärken

Das Bundestagsgremium, das fachlich für die Begleitung der Umsetzung der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zuständig ist, ist der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung. Der Beirat hat aber nicht den Status und die Handlungskompetenzen eines regulären Bundestagsausschusses, muss zu Beginn jeder Legislaturperiode neu eingesetzt werden und blieb bisher politisch schwach. Unter anderem hat der Beirat die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsprüfungen der Bundesregierung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung *formal* zu prüfen. Künftig sollte er auch das Mandat und die Kapazitäten für eine *materielle* Prüfung erhalten. Dies könnte auch für das jährliche Haushaltsgesetz gelten. Um den Beirat zumindest graduell zu stärken, sollte die Forderung nach seiner Verankerung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages umgehend umgesetzt werden.

6. Schritte zu einer Haushaltsmonitoring-Initiative deutscher NGOs

In der deutschen Zivilgesellschaft erfolgt eine systematische Auseinandersetzung mit staatlicher Fiskalpolitik unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bislang nur sporadisch. Im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Agenda 2030 und der Umsetzung der SDGs in Deutschland sollten zivilgesellschaftliche Gruppen die Haushaltspolitik nicht länger ausblenden. Wichtig wären sowohl die Analyse des Bundeshaushalts aus ökologischer, sozialer und menschen-

rechtlicher Perspektive, als auch die Formulierung von Vorschlägen für einen alternativen Bundeshaushalt. Zivilgesellschaftliche Organisationen könnten sich angesichts ihrer begrenzten Kapazitäten dabei zunächst auf bestimmte Ministerien (z.B. den Einzelplan 23 des BMZ), bestimmte Ausgaben (z.B. Subventionen) oder einzelne SDGs konzentrieren. Sie können dabei von den zahlreichen Initiativen lernen, die sich seit vielen Jahren mit Fragen des *Gender Budgeting* und der Beteiligung an

Bürgerhaushalten auf der kommunalen Ebene befassen. Sie können außerdem auf den vielfältigen Erfahrungen bereits bestehender Initiativen für alternative Haushalte aufbauen, wie sie beispielsweise in Kanada mit dem Alternative Federal Budget existieren. Eine solche Initiative wäre eine sinnvolle und dringend notwendige Ergänzung zu den jährlichen Schattenberichten, die zivilgesellschaftliche Gruppen und Netzwerke zur Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland veröffentlichen.

Weiterführende Literatur

Bundesministerium der Finanzen (2017): 26. Subventionsbericht. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2015 bis 2018. Berlin.
www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2017-09-21-subventionsbericht-langfassung.pdf

Bundesministerium der Finanzen (2016): Spending Reviews im Bundeshaushalt. Erster Zyklus 2015/2016 erfolgreich abgeschlossen. Berlin (Monatsbericht 22.9.2016).
www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/09/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-2-Spending-Reviews-im-Bundeshaushalt.html

Bundesministerium der Finanzen (2015): Das System der öffentlichen Haushalte. Berlin.
www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/Haushaltsrecht_und_Haushaltssystematik/das-system-der-oeffentlichen-haushalte-anl.pdf

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016. Neuauflage. Berlin.
www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Neuauflage_2016.pdf

Martens, Jens (2017): Agenda 2030, Nachhaltigkeitsziele und Haushaltspolitik. Schritte für Politik und Zivilgesellschaft zu einem SDG-konformen Bundeshaushalt. Bonn: Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_und_Haushaltspolitik_Web.pdf

Martens, Jens/Obenland, Wolfgang (2017): Die Agenda 2030. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung. Vollständig aktualisierte und überarbeitete Neuauflage. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf

Websites

Informationsportal des Global Policy Forums zur Agenda 2030 und den SDGs

<https://www.2030agenda.de>

Informationsportal des Bundesfinanzministeriums zum Bundeshaushalt

www.bundeshaushalt-info.de

Impressum

Schritte zum SDG-konformen Bundeshaushalt

Agenda 2030, Nachhaltigkeitsziele und Haushaltspolitik

Herausgeber

Global Policy Forum Europe e.V.
 Königstraße 37a, 53115 Bonn
 Tel. 0228 9650510
europe@globalpolicy.org
www.globalpolicy.org
 Kontakt: Jens Martens

Autor: Jens Martens

Redaktion: Wolfgang Obenland

Layout/Druck: www.kalinski.media

Bonn, Dezember 2017

Dieses Briefing ist Teil des Projekts „2030.de“ des Global Policy Forums Europe, gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie von Engagement Global im Auftrag des BMZ.



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein Global Policy Forum Europe e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global GmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wieder.